



Atemfachverband Schweiz AFS

INFORMATION ANERKENNUNG ALS SUPERVISOR/IN

ERSTELLT

NOVEMBER 2010

Sie möchten sich beim Atemfachverband Schweiz als Supervisor oder Supervisorin zur Verfügung stellen?

Hier einige wichtige Informationen:

- Für die Anerkennung Ihrer Tätigkeit als Supervisor/in beim AFS gelten die Anforderungsbedingungen des Reglements des AFS, das Sie auf der Webseite des AFS finden.
- Als **Atemtherapeut/in** mit entsprechenden Zusatzqualifikationen (s. Reglement AFS) werden Ihre Supervisionen sowohl als **Fort- und Weiterbildung** bei der Kontrolle der Fort- und Weiterbildungskontrolle des AFS anerkannt.
- Besitzen Sie **keine Ausbildung als Atemtherapeut/in**, aber andere gemäss Reglement geltende Qualifikationen werden Ihre Supervisionen als **Weiterbildung** im Rahmen der Fort- und Weiterbildungskontrolle des AFS anerkannt.
- Die Anerkennung als Supervisor/in ist nur gültig im Rahmen der Tätigkeit des AFS und nicht für andere Verbände oder Organisationen. Auch ist diese Anerkennung keine Titelvergabe bzw. ersetzt keinen Abschluss in Supervision.
- Von Atemschulen der AFS- Fachrichtungen anerkannte Supervisorinnen/Supervisoren, die die Anforderungen für Supervisoren des AFS erfüllen, werden vom AFS ohne Gesuch als Supervisorinnen und Supervisoren für die Fort- und /oder Weiterbildung anerkannt.
- Auf unserer Website finden Sie das Aufnahmeformular, das Sie bitte ausfüllen und zusammen mit den Kopien Ihrer Diplome, Nachweise, etc., auf dem Postweg an den AFS schicken.

**Atemfachverband Schweiz, Kommission Fort- und Weiterbildung, Daniela Benz,
Cäcilienstrasse 44, 3007 Bern
daniela.benz@bluewin.ch, Tel. 031 371 72 07**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Diplom Ausbildung u. Weiterbildung
- Nachweis Ihrer beruflichen Tätigkeit
- Nachweis Ihrer Berufserfahrung
- Kurzer tabellarischer Lebenslauf
- Kurzes Motivationsschreiben

Nichtmitgliedern des AFS werden die Bearbeitungskosten von CHF 100.00 nach Eingang des Aufnahmegesuchs in Rechnung gestellt Sie sind auch bei einer allfälligen Nichtaufnahme dem AFS zu entrichten.

Wir freuen uns auf Sie!

Atemfachverband Schweiz

Olten, 30. November 2010